

Drucksachen-Nr. **XI/1036**

Bad Schwalbach, den 01.02.2024

Aktenzeichen: II.9/La

Ersteller/in: Denise Lang

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.02.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	15.02.2024		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	22.02.2024		ja
Kreistag	27.02.2024		ja

Titel

Sachstand zur DS XI/886 Beschlussvorlage vom 31.10.2023 zur 1 zu 1 Ausstattung, BYOD und Medienentwicklungsplan

I. Sachverhalt:

Zum KT Beschluss vom 31.10.2023 zur 1 zu 1 Ausstattung, BYOD und Medienentwicklungsplan gibt die Verwaltung folgenden Zwischenbericht:

1)

Die WLAN Netzwerke werden für alle Schülerinnen und Schüler der Weiterführenden Schulen und den Beruflichen Schulen unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Technikaspekten geöffnet.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran die WLAN Netzwerke umzusetzen. Die Komponenten (Hardware) für das Rechenzentrum RTK und die Limesschule wurden im Dezember bestellt und befinden sich in der Auslieferung. Die Lieferverzögerungen sind auf die ausführende Firma zurückzuführen. In der Limesschule, der Pestalozzischule und der NAO haben Begehungen stattgefunden. Die nächsten Begehungstermine an allen Schulen sind in Abstimmung und werden zeitnah durchgeführt.

2)

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird beim Land Hessen dafür einsetzen, dass Digitale Arbeitsgeräte als Lernmittel bewertet werden und i.S. des § 153 HSchG an die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen im Land (unentgeltlich) zu Gebrauch überlassen werden. Eine entsprechende Initiative ist auch in Abstimmung mit andern Schulträgern bei den Kommunalen Spitzenverbänden zu platzieren.

Das Hessische Kultusministerium und der Hessische Landkreistag wurden im Dezember 2023 von Herrn Landrat Zehner angeschrieben. Eine Rückmeldung liegt dem Schulträger nicht vor.

3)

Der mehrheitliche Kreistagsbeschluss zur Eins-zu-Eins-Ausstattung vom 11. Juli 2023 wird beibehalten. In dem Beschluss werden folgende Punkte modifiziert:

- 1. Punkt 2 (Zeitplan) des Beschlusses wird aufgehoben, um den Landrat zusätzliche Spielräume bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung zu ermöglichen.**
- 2. Sollte die Finanzierung nicht bereits durch das Land geklärt werden, sollen Finanzierung und Umsetzung mit dem Haushalt 2024 beraten und entschieden werden.**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 vom 18. Dezember 2023 sieht die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ab der 7. Klasse vor.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Ab der 7. Klasse wollen wir mit Unterstützung der Schulträger digitale Endgeräte sicherstellen und einen kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule ermöglichen, wenn es integraler Bestandteil des Unterrichts ist.“

Der Schulträger setzt im Rahmen des Digitalpaktes voraussichtlich Restmittel in Höhe von 710.000 € ein, um im Durchschnitt eine 1 zu 4 Ausstattung mit iPads an allen Schulen im RTK zu erzielen. Im Ergebnis profitieren 21 Schulen von zusätzlichen iPads. Die Antragstellung erfolgt bis Mai 2024. Die Umsetzung erfolgt nach Genehmigung des Antrages und unter Vorbehalt, dass diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Prioritär wird noch immer die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Präsentationstechnik behandelt. Hier ist die Auftragsvergabe an drei Schulen ausstehend, weil die Angebote seitens der ekom21 noch nicht vorliegen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis sollte damit keine Haushaltsmittel für weitere mobile Endgeräte im Haushalt 2024 zur Verfügung stellen.

4)

Die aufgeführten Schritte werden in einem Medienentwicklungsplan (5-Jahres-Plan) festgehalten. Die Erstellung des Medienentwicklungsplanes wird extern vergeben. Der SBS - Sonderausschuss wird an der Erstellung des Medienentwicklungsplanes mitarbeiten.

Gem. Beschluss wird ein Medienentwicklungsplan erstellt. Erste Beratungen mit einer Beratungsfirma haben stattgefunden. Die Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung. Nach der Ausschreibung wird unter Einbezug des beratenden Büros mit allen Beteiligten die Erstellung begonnen. Der voraussichtliche Zeitraum dafür beträgt ein Jahr und der Beginn soll zum Schuljahreswechsel erfolgen.

(Sandro Zehner)
Landrat